

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2021**

### **Einwände gegen die Tagesordnung**

Tina Böge meldet sich zu Wort und bittet das Thema Homeschooling an der Grundschule Glattbach in der heutigen Sitzung zu thematisieren. Sie habe mitbekommen, dass es hier ggfs. Anlaufschwierigkeiten und Klärungsbedarf gibt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Angelegenheit heute nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung steht und deshalb das Thema nicht als eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann. Dennoch könne der Gemeinderat aber im Nachgang unter Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern gerne darüber sprechen.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020**

Anneliese Euler beantragt eine Änderung bzw. Ergänzung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen : 8 Stimmen

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

### **2. Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Einberufung eines Ferienausschusses bzw. Pandemieausschusses**

Mit Blick auf die fortbestehende Pandemielage wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 10.12.2020 nochmals Handlungsempfehlungen für die Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie herausgegeben.

Sitzungen der nach den Kommunalgesetzen vorgesehenen Gremien sind als Teil der staatlichen Exekutive grundsätzlich vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) ausgenommen.

Es wird für zulässig gehalten, falls sich die Mitglieder eines Gemeinderates darauf verständigen, in einer bis zu der Grenze der Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO verkleinerten Besetzung zu tagen.

Ausschließlich virtuelle Sitzungen sind mit dem Sitzungszwang und den Anforderungen an die Beschlussfähigkeit nicht vereinbar. Zudem steht diesen der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit entgegen. Gemeinderäte sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. „Anwesend“ wird dabei allgemein als „körperlich anwesend“ verstanden. Dies schließt es aber nicht aus, einzelne Mitglieder audiovisuell zur Sitzung zuzuschalten; sie können aber an Abstimmungen nicht teilnehmen, da sie im Rechtssinn nicht als „anwesend“ gelten.

Zu Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr wurde in Glattbach ein Ferienausschuss gebildet, der im April für zwei Sitzungen tagte.

Um die Grenze der Beschlussfähigkeit einzuhalten, müsste der Ausschuss aus insgesamt 9 Mitgliedern bestehen (mind. 8 Gemeinderatsmitgliedern plus Bürgermeister).

Allerdings wären für eine proportional gerechte Verteilung der Sitze auf die Fraktionen (Hare-Niemeyer-Verfahren) 10 Mitglieder plus Bürgermeister zu bestimmen.

#### Verteilung:

- 3 Gemeinderatsmitglieder CSU/Parteilos
- 3 Gemeinderatsmitglieder Glattbach!
- 2 Gemeinderatsmitglieder Bürger Glattbachs
- 2 Gemeinderatsmitglieder IG/SPD

Die Gemeinderatsmitglieder werden nun um Meinungsbekundung gebeten, ob der Gemeinderat in der aktuellen Situation in verkleinerter Form tagen sollte.

Der Gemeinderat ist diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung.

Eberhard Lorenz sieht den Gemeinderat als Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Alle Mitglieder sind demnach gewählt. Im Hinblick auf wichtige anstehende Themen wie bspw. der Haushalt 2021 oder auch der Kanalausbau sollte seiner Meinung nach der gesamte Gemeinderat tagen. Außerdem finden die Sitzungen in der Turnhalle statt, die ausreichend Platz bietet, um notwendige Abstände einzuhalten. Für ihn wäre die Einberufung eines Ausschusses ein Einschnitt in die Selbstverwaltung.

Für Jürgen Kunsmann ist die Reduzierung der Mitgliederanzahl bei einem Ausschuss zwar mit 6 Personen weniger auch nur marginal, dennoch ist er der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde hier ein Zeichen gesetzt werden sollte. Da die Corona-Beschränkungen nun auch bis Mitte Februar verlängert wurden, sollte zumindest die Februar-Sitzung im kleineren Kreis stattfinden.

Carsten Schumacher äußert, dass sich bei Reduzierung um 6 Personen die Abstände nur minimal verringern. Vor dem Hintergrund, dass eine Reihe wichtiger Themen anstehen und Sanierungsbedarf besteht, ist es seiner Meinung nach ein falsches Zeichen, in verkleinerter Besetzung zu tagen. Auch sei es für ihn schwierig abzuwägen, welche Mitglieder seiner Fraktion für den Ausschuss ausgewählt werden sollten. Vor weniger Demokratie in solchen Zeiten könne er nur abraten.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es andernorts auch grundsätzlich beschließende Ausschüsse für bestimmte Bereiche gibt, die im kleineren Kreis beraten und beschließen. Aufgrund dessen sieht er keine Probleme, in der aktuellen Situation einen Pandemieausschuss einzuberufen. Man habe schließlich als politisch Engagierte auch eine Vorbildfunktion. Er nimmt Bezug auf einen kürzlichen Pressebericht von einer Stadtratssitzung. Demnach seien überall mögliche Einschränkungen gefordert. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, inwieweit auch von Seiten der Gemeinde hier mit gutem Beispiel vorangegangen werden sollte. Er persönlich ist davon überzeugt, in der jetzigen Situation einen Pandemieausschuss einzuberufen.

In Bezugnahme auf die Aussage von Eberhard Lorenz weist Bürgermeister Kurt Baier noch darauf hin, dass die Vorberatung des Haushaltsplans 2021 zunächst Aufgabe des Haupt- und Finanzausschusses ist und der Ausschuss sowieso grundsätzlich nur aus 7 Mitgliedern besteht.

Anneliese Euler meldet sich zu Wort und führt aus, dass in Glattbach keine beschließenden Ausschüsse gebildet wurden. Deshalb sollte man auch jetzt keinen Pandemieausschuss bilden. Es sei den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber völlig falsch, das Plenum nun zu verkleinern, wenn Beschlussfassungen anstehen.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass dies sicherlich auch von den Tagesordnungspunkten abhängt. Gemäß Anweisung des Ministeriums sollen die Tagesordnungen aktuell nur wichtige unaufschiebbare Themen enthalten. Aktuell schiebe man bereits einige Punkte von Sitzung zu Sitzung, bspw. die Genehmigung der Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen, die verlesen und genehmigt werden müssten.

Er bittet deshalb auch die Gemeinderatsmitglieder diesbezüglich um Vertrauen. Sicherlich würde man im Pandemieausschuss keine elementaren Themen beschließen, die für den gesamten Gemeinderat von großer Bedeutung sind. Er bittet deshalb um ein Votum zur Einberufung eines Pandemieausschusses für die Februar-Sitzung anschließend könne die Situation neu beurteilt werden.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde bereits Zeichen gesetzt wurden und führt diesbezüglich an, dass der Recyclinghof vorübergehend geschlossen wurde und auch der Besuch des Rathauses nur mit Termin möglich ist.

Herbert Weidner nimmt Bezug auf die Sitzung des Ferienausschusses im April 2020. Er sei damals als Zuhörer anwesend gewesen und habe festgestellt, dass ein Teil der Gemeinderatsmitglieder die dem Ausschuss nicht angehörten trotzdem als Zuhörer an der Sitzung teilgenommen haben.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass vom Gesetzgeber die Öffentlichkeit vorgeschrieben ist und die Teilnahme jedem selbst überlassen bleibt.

Carsten Schumacher ist der Meinung, dass sich bereits durch die Beratung eine Tendenz abzeichnet, dass die Einberufung eines Ausschusses mit einer strukturellen Mehrheit beschlossen wird. Er äußert deshalb, dass die Mitglieder seiner Fraktion Glattbach! auch bei einer Einberufung von einem Pandemieausschuss den Beschluss unterwandern und als Zuhörer teilnehmen werden.

Anneliese Euler beurteilt die Situation als „sehr queer“ oder gar „schizophren“ wenn ein Ausschuss einberufen wird und anschließend dennoch alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind aber sich nicht an der Diskussion beteiligen dürften.

Nach eingehender Diskussion wird die Einberufung eines Pandemieausschusses mit insgesamt 10 Gemeinderatsmitgliedern plus Bürgermeister (Verteilung: 3 : 3 : 2 : 2) abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen : 11 Stimmen

### **3. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

### **4. Bericht Bürgermeister**

- Bescheid des Landratsamtes vom 10.12.2020 – **Verlängerung Betriebserlaubnis für den Freundekindergarten St. Marien** (Verlängerung bis 31.12.2021). Die Verlängerung wird damit begründet, dass die Planungen in Kooperation mit der Gemeinde Glattbach mittlerweile deutlich vorangeschritten sind.
- **Anfrage von Jürgen Kunsmann in der letzten Gemeinderatssitzung** bezüglich **Ahnung von durchfahrenden LKWs** durch den Zweckverband im Zuge der Messungen des fließenden Verkehrs:

Mitteilung von Herrn Schmidt, Zweckverband:

Die Gemeinde Glattbach hat die Aufgaben der Verkehrsüberwachung an den Zweckverband abgegeben.

Dieser ist zuständig, die Verstöße nach § 88 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ZustV zu ahnden. (Alle Geschwindigkeits- und Parkverstöße). Leider ist die Zuständigkeitsverordnung in Bayern sehr streng und im Gegensatz zu anderen Bundesländern fehlen uns noch viele Berechtigungen. Für das Ahnden von LKW Durchfahrtsverboten ist also alleine die Polizei zuständig und wir dürfen hier als Zweckverband nicht tätig werden. Um uns mehr Aufgabengebiete zugänglich zu machen, müsste die ZustV geändert werden. Technisch wäre eine solche Überwachung ohne Probleme möglich, aber rechtlich ist sie leider für den ZVAU verboten.

- **Bekanntmachung Auftragsvergaben** der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung: → Die Fa. T+T Verkehrstechnik in Dreieich wurde mit den **Verkehrsuntersuchungen** für die Hauptstraße beauftragt.

- **Information über den Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bzgl. Kostenerstattung/Zuschussgewährung an Hauseigentümer für Maßnahmen zur Vorbeugung von Hochwasserschäden:**

„Hauseigentümern wird – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für die Anschaffung bzw. Errichtung von Maßnahmen, die ausschließlich dem Schutz vor Überschwemmungen dienen, ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 50 % der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch einen Betrag von 1.500,00 € brutto je Anwesen gewährt.

Ausgenommen von dieser Bezuschussung sind Maßnahmen für die häusliche Entwässerungsanlage, zu denen der Hauseigentümer aufgrund gesetzlicher oder satzungrechtlicher Bestimmungen (z. B. Sicherung gegen Rückstau) verpflichtet ist, bzw. für Maßnahmen, die zur Herstellung des Standes der Technik dienen (z. B. Wandabdichtungen). Die Bezuschussung erfolgt für Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2020 durchgeführt wurden und gilt zunächst bis zum 31.12.2022.

- **Überschreitung von Haushaltsstellen:**

Verwaltungshaushalt

|                         |   |
|-------------------------|---|
| > HH-Stelle 0.2101.5433 | Grundschule, Reinigung                              |
| Ansatz: 55.000 €;       | IST: 61.678,28€      Überschreitung: 6.678,28 €     |
| > HH-Stelle 0.4640.7008 | Kindergärten; Betriebskostenförderung nach BayKiBiG |
| Ansatz: 850.000 €;      | IST: 967.790,78 €      Überschreitung: 117.790,78 € |
| > HH-Stelle 0.8101.6354 | Strom Vertrieb, EEG Umlage                          |
| Ansatz: 352.000 €       | IST: 361.051,39 €      Überschreitung: 9.051,39 €   |
| > HH-Stelle 0.8151.5152 | Unterhalt Wasserversorgungsanlagen                  |
| Ansatz 45.000 €         | IST: 77.041,98 €      Überschreitung: 32.041,98 €   |
| > HH-Stelle 0.9000.8100 | Gewerbsteuerumlage                                  |
| Ansatz 170.000 €        | IST: 327.845,00 €      Überschreitung: 157.845,00 € |

- **Terminbekanntgaben:**

- Digitale Bürgerversammlung am Do., 28.01.2021, 20 Uhr
- Haushaltsberatung – Zeitplan:
  - ➔ Bis Ende Januar Versand des Haushaltsplan-Entwurfs
  - ➔ Haupt- und Finanzausschusssitzung 11.02.2021
  - ➔ Haupt- und Finanzausschusssitzung (2. Sitzung) 18.02.2021
  - ➔ Verabschiedung Haushalt voraussichtlich in der März-Sitzung

## 5. Verschiedenes

### a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Tina Böge** meldet sich zu dem eingangs der Sitzung vorgebrachten Thema „Homeschooling an der der Grundschule Glattbach“ zu Wort.

Das Homeschooling sei demnach sehr unrund angelaufen. Sie selbst habe eine Tochter in der 1. Klasse. Vermutlich könne im Gemeinderat hierzu keine Lösung gefunden werden. Allerdings äußert Sie die Bitte an die Verwaltung, dass technische Unterstützung angeboten wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass von Gemeindeseite bereits Unterstützung zugesichert wurde. In das pädagogische Konzept könne man sich allerdings nicht einmischen. Dies ist sicherlich ein Thema, welches zwischen den Eltern, der Rektorin sowie LehrerInnen geklärt werden muss.

Des Weiteren berichtet **Tina Böge**, dass Sie heute mit dem Elternbeiratsvorsitzenden der Schule gesprochen hat. Derzeit werde von Seiten der Schule ein Programm bzw. eine Plattform gesucht, welche für das Homeschooling genutzt werden kann.

**Carsten Schumacher** meldet sich zu diesem Thema ebenfalls zu Wort. Auch er habe erfahren, dass es bisher noch keinen digitalen Unterricht an der Grundschule gab. Er zeigt sich dahingehend verwundert, da kürzlich 18 Laptops angeschafft wurden aber es noch keine Plattform gäbe. Das Thema sei sicherlich auch „personengetrieben“. Es sei schlecht, wenn es in Glattbach überhaupt keinen digitalen Unterricht gibt.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass er nur unzureichenden Einblick habe und er auch nicht wisse, wie es an anderen Schulen läuft. Die Gemeinde beschaffe alle notwendige Hard- und Software, die von der Schule angefordert wird.

Der Gemeinderat sei für dieses Thema nicht das richtige Gremium. Anschaffungen wären vom Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten und finanzielle Mittel entsprechend im Haushalt einzuplanen.

**Jürgen Kunsmann** sieht die Problematik nicht nur bei der Glattbacher Grundschule sondern betreffe bestimmt auch andere Schulen. Die Federführung für das Homeschooling an allen Schulen müsste seiner Meinung nach dem Ministerium obliegen.

**Jürgen Kunsmann** weist außerdem auf einen heute übersandten Antrag der CSU/Parteilose Fraktion hin, in dem es um eine Sonderförderung für die Glattbacher Vereine geht. Diese sollten seiner Meinung nach eine Wertschätzung durch die Gemeinde erfahren. Er äußert den Wunsch, den Antrag so schnell wie möglich zu behandeln. Bürgermeister Kurt Baier sichert dies zu. Insbesondere hat dies auch Auswirkungen auf den Haushalt 2021 und müsse entsprechend im Zuge der Haushaltsberatungen besprochen werden.

**Herbert Weidner** informiert den Gemeinderat, dass auch in der Nachbargemeinde Hösbach – Ortsteil Rottenberg das Thema Kindergarten präsent ist. Auch dort gibt es ähnlich wie in Glattbach unterschiedliche Träger bei den Einrichtungen. Die Gemeinde habe dort einen Notar beauftragt, der unterschiedliche Modelle aufgezeigt hat. Er regt an, die Verwaltung möge Kontakt mit Hösbach aufnehmen und die Details in Erfahrung bringen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es durchaus verschiedene Modelle gibt. In Johannesberg wurde bspw. ein Treuhandvertrag zwischen der Gemeinde und der Kirche geschlossen. Im Zuge der weiteren Beratungen müssen selbstverständlich alle Varianten besprochen werden. Anschließend könne man entscheiden, was für Glattbach optimal ist.

**Eberhard Lorenz** möchte wissen, ob die heute erstmals zum Einsatz gekommenen Mikrofone für jedes Gemeinderatsmitglied erworben wurden. Diesbezüglich teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass diese heute testweise und kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Man müsse sich überlegen, ob diese auch für künftige Sitzung eingesetzt werden sollen.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass seit einiger Zeit die Alte Pfarrkirche in der Ortsmitte am frühen Morgen (5.00 bis 7.00 Uhr) beleuchtet wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob dies so gewollt sei. Sonst wurde die Kirche nur in den Abendstunden bis ca. 23 Uhr beleuchtet.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass ihm keine Änderung bekannt sei.

Außerdem ist **Eberhard Lorenz** der Meinung, dass die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung nicht gekürzt hätte werden müssen, da die Gemeinderatsmitglieder ohnehin anwesend sind.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass man sich an die Vorgabe des Innenministeriums halten werde, wonach aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Anforderungen aktuell nur wichtige unaufschiebbare Angelegenheiten zu behandeln sind.

**Frank Ehrhardt** nimmt Bezug auf den Antrag der Bürger Glattbachs Anfang Dezember 2020 hinsichtlich der Sachstandsmitteilung zum Thema Generalsanierung/Neubau Schule und Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 von Glattbach nach Johannesberg. Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass beide Angelegenheiten in der heutigen Sitzung hätten behandelt werden sollen. Aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums wurde die Tagesordnung gekürzt.

**Carsten Schumacher** führt aus, dass das Thema seiner Meinung nach eine sehr hohe Priorisierung habe.

Da es hierbei jedoch nur um einen Sachstandsbericht geht und nicht um eine wichtige Beschlussfassung, handelt es sich nicht um eine unaufschiebbare Angelegenheit die in einer nächsten Sitzung noch behandelt werden kann, antwortet Bürgermeister Kurt Baier.

**Carsten Schumacher** weist auf eine von ihm an die Verwaltung verfasste Mail hin. Herr Schumacher bemängelt, dass die Verwaltung den Entwurf der Haushaltsplanung 2020 erst Ende Januar 2021 vorlegen will. Auch sei nicht akzeptabel, dass die kurzfristig anberaumten Termine für den Haushaltsausschuss im Vorfeld nicht mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt wurden. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Verwaltung für die Beschlussfassung des Haushaltes bereits den 9.3.2021 festgelegt habe. Damit sei nicht ausreichend Zeit, den komplexen Sachverhalt im Ausschuss zu diskutieren. Seiner Meinung nach erwarten die Bürger und Bürgerinnen, dass die notwendige Transparenz über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde nachgewiesen wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten Landkreisgemeinden keine Herausforderungen in einem Investitionsvolumen von deutlich über EUR 10 Mio. - allein für die Sanierung der Kanalisation - zu bewältigen haben. Da dem Gemeinderat noch keine Informationen über die Haushaltsplanung 2021 - 2024 vorliegen, kündigt Herr Schumacher an, dass er bei der digitalen Bürgerversammlung am 28.1.2021 folgende Fragen stellen wird:

1. Warum wurde von der Verwaltung bis zum 31.12.2020 keine Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 vorgelegt?
2. Welchen Einfluss hat die aktuelle Pandemie auf die Steuereinnahmen unserer Gemeinde in den kommenden Jahren?
3. Können die Investitionen für die Instandsetzung der Kanalisation ohne Kreditaufnahmen umgesetzt werden? Falls Kredite aufgenommen werden müssen: Wie hoch ist das geplante Kreditvolumen für beide Bauabschnitte?
4. Welche weiteren Projekte sollen bis Ende 2024 realisiert werden? Welches

- Investitionsvolumen ist für die jeweiligen Projekte geplant?
5. Wie hoch wird die Verschuldung unserer Gemeinde voraussichtlich Ende 2024 sein?
  6. Wie hoch ist die gesetzlich maximal mögliche Kreditaufnahme unserer Gemeinde?  
Wie berechnet sich dieser Wert?

**Arno Wombacher** bittet um kurzen Sachstandsbericht zum Thema Kindergartenumbau/-erweiterung. Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass es bereits zahlreiche Gespräche gab, insbesondere mit den Kindergartenteams und mit dem St. Johanniszweigverein. Von Seiten der Kirchenstiftung gab es bereits eine grundsätzliche Zustimmung. Für den morgigen Mittwoch sei eine Vorstandssitzung des St. Johanniszweigvereins anberaumt, in der eine Beschlussfassung vorgesehen ist. Erst dann könne man einen Zeitplan festlegen. Im nächsten Schritt werde sich die Verwaltung außerdem mit der Angebotseinholung für die Planungsleistungen beschäftigen. Hier ist das Vergaberecht zu beachten. Frühestens in der Sitzung am 09.02.2021 könne der Gemeinderat erneut das Thema behandeln.

Hinsichtlich der Finanzen nimmt **Arno Wombacher** Bezug auf einen vor kurzem erschienenen Pressebericht im Main Echo zum Thema „Ausgleich für geringe Gewerbesteuer aufgrund Corona“ in dem die Gemeinden im Einzelnen aufgeführt waren. Bei einem Vergleich mit der Nachbargemeinde Johannesberg bspw. habe er festgestellt, dass die Gemeinde Glattbach deutlich weniger Zuweisungen erhalten hat. Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass dem Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge Corona der Durchschnittswert der Gewerbesteuereinnahmen 2017-2019 im Vergleich zu den Einnahmen 2020 zugrunde gelegt wurde. In 2020 verzeichnete die Gemeinde Einnahmen über diesem Durchschnittswert. Die Zuweisung in Höhe von rd. 65.000 EUR ist aus dem verbleibenden Rest der Zuweisungsmasse entsprechend dem Anteil der Schlüsselzuweisung von 2020. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden herangezogen. Dies sei demzufolge ein Zeichen, dass die Steuerkraft und Einnahmen der Gemeinde Glattbach gut sind und Glattbach deshalb weniger Zuweisungen erhalten hat.

## **b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger lobt die Installation der Mikrofone für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder.

Des Weiteren sei die neu angebrachte Schranke am Wiesengrund die für die Öffnungszeiten des Recyclinghofs dient eine gute Idee, insbesondere auch wenn nach Corona die Andienung weiterhin über den Erlengrund erfolgt.

Er fragt außerdem, ob es bereits einen Zeitplan für den Kanalausbau BA 1 gibt und in welchem Zeitraum eine Vollsperrung in der Hauptstraße notwendig wird. Dies sei für ihn aufgrund eines geplanten Hausbaus von Bedeutung. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies noch im Detail zu klären sei. Auch werde es zu diesem Thema zu gegebener Zeit eine extra Bürger- bzw. Anliegerversammlung geben.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.